

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB der Supermoto-Fun – Fahrtraining Schlausch (nachfolgend genannt Supermoto-Fun)**

### 1. Allgemeines

1.1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Veranstaltungen bzw. Dienstleistungen, unabhängig ob

1.2. wir selbst oder ein Dritter der Veranstalter sind. Diese Bedingungen gelten auch für sämtliche zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern. Dies gilt insbesondere, wenn zukünftig aufgrund von mündlichen Aufträgen Dienstleistungen erbracht werden.

1.3. Erfüllungsort ist für beide Vertragsteile der Veranstaltungsort.

1.4. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Vertragspartner der Supermoto-Fun Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich – rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz der Supermoto-Fun zuständig ist. Dieser Gerichtsstand gilt auch für den Fall vereinbart, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

1.5. In Geschäftsbeziehungen mit Ausländern gehen beide Vertragsparteien davon aus, dass sämtliche Verträge ausschließlich deutschem Recht unterstellt werden.

1.6. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben nicht die Unwirksamkeit der gesamten anderen Klauseln zur Folge. Beide Vertragsparteien sehen vielmehr die von der Unwirksamkeit nicht berührten Klauseln als voll wirksam an. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt diejenige als vereinbart, die wirtschaftlich betrachtet der unwirksamen in rechtlich zulässiger Form am nächsten kommt.

### 2. Vertragsabschlüsse

2.1. Sämtliche Leistungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden und Änderungen der ursprünglichen Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von der Supermoto-Fun ausdrücklich bestätigt werden.

2.2. Erfüllungsgehilfen der Supermoto-Fun sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

2.3. Supermoto-Fun behält sich das Recht vor, Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen, wenn sich zu wenig Teilnehmer angemeldet haben oder aufgrund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann.

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Die Leistungen der Supermoto-Fun werden gemäß vertraglicher Vereinbarung zu Pauschalpreisen oder nach Zeit und Aufwand abgerechnet. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung nach Zeit und Aufwand. Für alle Berechnungsarten gelten folgende allgemeinen Bestimmungen:

3.1.1. Verzögern sich die Leistungen der Supermoto-Fun durch Umstände, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so werden der Supermoto-Fun alle entstehenden Mehrkosten vom Vertragspartner erstattet.

3.1.2. Zahlungen des Vertragspartners an Erfüllungshilfen der Supermoto-Fun haben gegen der Supermoto-Fun keine schuldbefreiende Wirkungen. Ausnahmen bedürfen der besonderen Vereinbarung.

3.1.3. Führt Supermoto-Fun Leistungen auf Verlangen des Vertragspartners aus, die im

Vertrag nicht vorgesehen sind, so werden diese Leistungen nach Zeit und Aufwand gesondert abgerechnet.

3.1.4. Muss Supermoto-Fun aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, Leistungen zu Zeiten oder unter Umständen ausführen, die von den im Vertrag vorausgesetzten Bedingungen abweichen und Mehraufwendungen erfordern, so hat der Vertragspartner die entsprechenden Mehrpreise zu zahlen, wenn er von Supermoto-Fun rechtzeitig über die Veränderungen der Bedingungen unterrichtet wurde. Der Vertragspartner der Supermoto-Fun bescheinigt dem Personal der Supermoto-Fun die geleistete Zeit auf der ihm vorgelegten Bescheinigung. Erteilt der Vertragspartner die Bescheinigung nicht rechtzeitig, so dienen die Aufzeichnungen des Personals der Supermoto-Fun als Abrechnungsgrundlage.

3.1.5. Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2. Die Zahlung der Leistung wird zahlbar und fällig nach Erhalt der Rechnung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung oder in bar.

3.3. Variable Kosten, deren Höhe erst bei Ende der Veranstaltung feststehen werden fällig mit Rechnungszugang, der unmittelbar nach Veranstaltungsende erfolgen wird.

3.4. Sowohl die vereinbarten Preise als auch die variablen Kosten sind ohne jeden Abzug frei an die von Supermoto-Fun vorgesehene Zahlstelle zu leisten. Insbesondere ist der Abzug von Skonto nicht erlaubt.

3.5. Der Vertragspartner kommt automatisch in Verzug mit dem 21. Tage nach Rechnungszugang. Ab dem Verzugszeitpunkt sind Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a., mindestens jedoch in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu zahlen. Der Supermoto-Fun bleibt der Nachweis eines höheren Verzugs Schadens vorbehalten.

3.6. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Supermoto-Fun über den Betrag verfügen kann.

3.7. Der Vertragspartner kann nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen oder bezüglich solcher Forderungen Zurückbehaltungsrechte geltend machen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Vertragspartner ist nur zulässig, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

#### 4. Stornobedingungen

Bei Rücktritt des Vertragspartners werden folgende Kosten sofort fällig:

- Bis zum 60. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 10 % des vereinbarten Preises
- Zwischen dem 60. und 16. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 60 % des vereinbarten Preises
- zwischen dem 15. und 6. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 80 % des vereinbarten Preises
- innerhalb der letzten 5. Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des vereinbarten Preises.

Dem Vertragspartner ist der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag bzw. Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die geforderte Pauschale.

#### 5. Haftung

5.1. Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Vor Beginn der Veranstaltung hat sich jeder Teilnehmer ausdrücklich für sich und auch für eventuelle Rechtsnachfolger mit einem Haftungsausschluss schriftlich einverstanden zu erklären. Hierzu zählen insbesondere folgende Vereinbarungen.

Die Supermoto-Fun bzw. ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften für Schadensersatzansprüche des Vertragspartners bzw. der Teilnehmer aus positiver Forderungsverletzung, c.i.c. und unerlaubter Handlung wie folgt:

- Die Haftung für Personenschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen
- Die Haftung für Sachschäden ist auf den Betrag der Deckungssumme der Veranstalterhaftpflichtversicherung der Supermoto-Fun begrenzt.
- Die Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht soweit bei Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes oder groben Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften für vertragstypische vorhersehbare Schäden zwingend gehaftet wird.

5.2. In Fällen, in denen der Vertragspartner nicht identisch mit dem Teilnehmer der Veranstaltung ist, stellt der Vertragspartner die Supermoto-Fun bzw. ihre Erfüllungsgehilfen – soweit gesetzlich zulässig - frei von jeder Haftung der Teilnehmer.

## 6. Versicherung

Für Veranstaltungen der Supermoto-Fun wurde eine Veranstalterhaftpflicht abgeschlossen. Bei Auslandsveranstaltungen muss jeder Teilnehmer im Besitz einer gültigen privaten Auslands-krankenversicherung sein. Je nach Veranstaltungsvariante ist der Abschluss einer optionalen Vollkaskoversicherung möglich. Sind bereits private Vollkaskoversicherungen vorhanden, sollte der Teilnehmer sich vorab informieren, ob diese auch für die konkrete Veranstaltung eintritt. Üblicherweise ist dies der Fall. Die Teilnahme an Rennstreckenveranstaltungen, Fahrten auf Hochgeschwindigkeitsovalen oder Handlingkursen mit freiem Fahren erfolgt grundsätzlich ohne Versicherungsschutz seitens der Supermoto-Fun. Für Veranstaltungen mit freiem Fahren wird dringend der Abschluss einer Unfallversicherung angeraten, die dieses Risiko mit einschließt.

## 7. Pflichten des Vertragspartner

Jeder Teilnehmer hat sich bei den Veranstaltungen so zu verhalten, dass er sich und andere Teilnehmer nicht gefährdet oder verletzt. Insbesondere muss er auf weniger geübte Fahrer Rücksicht nehmen. Das Tragen von entsprechender Schutzbekleidung ist Pflicht. Für den technisch einwandfreien Zustand seines Fahrzeuges, ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Sicherheitsprüfung vorzunehmen. Teilnehmer, die alkoholisiert sind oder Anzeichen für die Einnahme von Rauschmitteln aufweisen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Den Anweisungen des Veranstalters oder dessen Beauftragten ist Folge zu leisten. Die Nichteinhaltung von Anweisungen, Vorschriften oder Pflichten bzw. rücksichtsloses oder grob fahrlässiges Verhalten führt zum Ausschluss von der Veranstaltung ohne Rückerstattungsanspruch des Veranstaltungspreises.

## 8. Fotos, Filme, Videos

Die Supermoto-Fun behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung hergestellte Fotos, Videos, Filmaufnahmen usw. zu eigenen Werbebezwecken zu verwenden.